



Rat der
Europäischen Union

022724/EU XXVI. GP
Eingelangt am 24/05/18

Brüssel, den 16. Mai 2018
(OR. en)

8831/18

AGRI 227
WTO 123
DEVGEN 60
ENV 291
ONU 37

VERMERK

Absender: Sonderausschuss Landwirtschaft

Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf von aktualisierten Leitlinien der EU für die Tagung der
Landwirtschaftsminister der G20 am 27./28. Juli 2018 in Buenos Aires

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Text des Entwurfs der aktualisierten Leitlinien der EU in der auf der Tagung des Sonderausschusses Landwirtschaft vom 14. Mai 2018 angenommenen Fassung im Hinblick auf die Billigung durch den Rat.

**Entwurf von aktualisierten Leitlinien der EU für die Tagung
der Landwirtschaftsminister der G20****am 27./28. Juli 2018 in Buenos Aires, Argentinien**

In diesem Vermerk werden die Prioritäten für die EU und ihre Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Tagung der Landwirtschaftsminister der G20 am 27./28. Juli 2018 in Buenos Aires, Argentinien, dargelegt. Dieses Dokument ist für den internen Gebrauch der EU-Delegationen bestimmt.

I. EINLEITUNG

Argentinien hat 2018 den G20-Vorsitz inne und hat eine Tagung der Landwirtschaftsminister der G20 am 27./28. Juli 2018 in Buenos Aires vorgesehen. Das wichtigste Ziel der Tagung besteht darin, das Engagement der G20 für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion der Zukunft zu stärken. Der argentinische Vorsitz der G20 legt einen Schwerpunkt auf die Förderung gesunder Böden, um so die Rolle der Landwirtschaft in einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung zu unterstützen. Darüber hinaus nimmt der argentinische G20-Vorsitz Bezug auf die vorherrschenden Standpunkte der G20 in den Politikfeldern Informations- und Kommunikationstechnologien, Lebensmittelverluste und -verschwendung, Handel und Investitionen, Agrarmarkt-Nachrichtensystem sowie antimikrobielle Resistenzen und begrüßt die unter deutschem G20-Vorsitz beschlossene Bestandsaufnahme.

In Anbetracht des vom G20-Vorsitz verteilten ersten Entwurfs des Kommuniqués der Landwirtschaftsminister vom 28. Februar 2018 (Anlage II) behalten die bestehenden Leitlinien der EU¹ weitgehend ihre Relevanz und decken mehrere im Entwurf des G20-Kommuniqués der Landwirtschaftsminister 2018 behandelte Themen ab. Die bestehenden Leitlinien der EU werden zusammen mit den folgenden Leitlinien als Grundlage für die Beteiligung der EU an den Verhandlungen über den vom argentinischen G20-Vorsitz vorgelegten Entwurf einer Erklärung dienen.

¹ EU-Leitlinien für die Tagung der Landwirtschaftsminister der G20 am 23. Juni 2011 in Paris, Dok. 10868/11; Leitlinien der EU für die Tagung der stellvertretenden Landwirtschaftsminister der G20 am 17./18. Mai in Mexiko-Stadt, Dok. 8783/12; Aktualisierte Leitlinien der EU für die Tagung der Landwirtschaftsminister der G20 am 7./8. Mai 2015 in Istanbul, Dok. 8453/15; Aktualisierte Leitlinien der EU für die Tagung der Landwirtschaftsminister der G20 am 3. Juni 2016 in Xi'an, Dok. 8625/16; Entwurf von aktualisierten Leitlinien der EU für die Tagung der Landwirtschaftsminister der G20 am 22. Januar 2017 in Berlin, Dok. 15411/16.

II. LEITLINIEN FÜR DIE EU UND IHRE MITGLIEDSTAATEN

1. Zur nachhaltigen Lebensmittelproduktion der Zukunft: Das Thema steht in engem Zusammenhang mit der Umsetzung der landwirtschaftspolitischen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030; die Leitlinien von 2016 behalten ihre Gültigkeit.
2. Zu gesunden Böden:
 - Bestätigung der entscheidenden Rolle gesunder Böden für die Lebensmittelproduktion, den Klimaschutz, den Erhalt der biologischen Vielfalt und weitere wesentliche Ökosystemfunktionen und Hervorhebung der Bedeutung des Erhalts, der Revitalisierung und der nachhaltigen Nutzung von Böden durch die Ermöglichung dieser Funktionen.
 - Begrüßung des Erfahrungsaustauschs und der Zusammenarbeit bei der Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Böden sowie Hervorhebung der Bedeutung der Forschung und der Verbesserung von Qualität und Quantität der Daten und Informationen über Böden.
 - Bekräftigung des Engagements zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Böden, insbesondere das Ziel 15 "Leben an Land" (Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen).
3. Zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der Landwirtschaft: Die Leitlinien von 2016 und die Leitlinien von 2017 behalten ihre Gültigkeit.
4. Zu Lebensmittelverlust und -verschwendung: Die Leitlinien von 2016 und die Leitlinien von 2015 behalten ihre Gültigkeit.
5. Zu Handel und Investitionen in der Landwirtschaft: Die Leitlinien von 2016 behalten ihre Gültigkeit; erneute Hervorhebung unserer Bemühungen, verantwortliche Investitionen und verantwortlichen Handel in der Landwirtschaft zu fördern sowie den privaten Sektor und andere Akteure einzubeziehen.
6. Zur Transparenz der Agrarmärkte und insbesondere zum Agrarmarkt-Nachrichtensystem (AMIS): Alle vorhergehenden Leitlinien behalten ihre Gültigkeit.

7. Zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen (AMR): Die Leitlinien von 2017 und die Leitlinien von 2016 behalten ihre Gültigkeit.
 8. Gewährleistung der Übereinstimmung mit der Arbeitsgruppe "Entwicklung" und anderen Formationen der G20.
 9. Begrüßung regelmäßiger Treffen der Landwirtschaftsminister der G20, um grundlegende politische Fragen anzugehen.
-